

<p><b>GESUCH UM WOHNBAUFÖRDERUNGSHILFE</b> Reglement über die Wohnbauförderung der Gemeinde Varen vom 14.12.2015</p>
--

<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Renovation / Erneuerung <input type="checkbox"/> Erweiterungsbau <input type="checkbox"/> Energieeffizientes Bauen (Energiebonus)	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
---	--

**Gesuchsteller**

Name, Vorname			
Adresse			
PLZ/Ort		Tel. Nr. Privat	
E-Mail		Tel. Nr. Natel	

**Lage des Objektes**

Strasse oder Quartierbezeichnung	
Parzelle(n)-Nr.	
Genaue Koordinaten	
Bezeichnung der Zone	

**Beschreibung des Objektes**

Anzahl neuer (erneuerter) Wohnungen	
Baujahr (bei bestehenden Wohnungen)	
Bruttowohnfläche nach SIA	
Energiestandard	
Energieträger	

**Projektverfasser**

Name			
Adresse			
Tel.-Nr.			
E-Mail			

**Kostenvoranschlag nach Baukostenplan BKP (auf CHF 1'000.-- gerundet)**

Pos. 1, 4 und 5	Vorbereitungsarbeiten, Umgebung und Baunebenkosten	CHF
Pos. 2 Gebäude	Baukosten (bei Renovation: Gesamterneuerungskosten) _____ m3 zu CHF _____ pro m3 SIA	CHF
Erstellungskosten (Pos. 1, 2, 4 und 5)		CHF

**Zusätzliche Angaben**

Datum des vorgesehenen Baubeginns	
Datum des voraussichtlichen Bauendes	

*Die Bauarbeiten dürfen nicht vor der Zusicherung der Finanzhilfe begonnen werden oder bis der Gemeinderat ausnahmsweise eine schriftliche Bewilligung für den vorzeitigen Baubeginn erteilt hat.*

**Zahlungsverbindungsangaben**

Bankname		
IBAN-Nummer		
Konto lautend auf		

**Höhe der Beiträge**

Die Baubeiträge betragen für Neubauten CHF 300.- pro m2 Bruttowohnfläche nach SIA, höchstens jedoch CHF 30'000 pro Wohneinheit.

Für bestehende Wohnungen, die umfassend erneuert werden und mindestens 60 Jahre alt sind, sowie für die Erweiterungsbauten werden die Baubeiträge in Abhängigkeit der anerkannten wertvermehrenden Kosten (ohne Kaufpreis und Baunebenkosten) wie folgt abgestuft:

Höhe der anerkannten Wertvermehrenden Kosten	Baubeitrag
CHF 0 – 200'000	kein Beitrag
CHF 200'000 – 300'000	CHF 300.—pro m2 Bruttowohnfläche nach SIA, höchstens jedoch CHF 20'000 pro Wohneinheit
CHF 300'000 – 400'000	CHF 300.—pro m2 Bruttowohnfläche nach SIA, höchstens jedoch CHF 25'000 pro Wohneinheit
>CHF 400'000	CHF 300.—pro m2 Bruttowohnfläche nach SIA, höchstens jedoch CHF 30'000 pro Wohneinheit

Der Energiebonus wird vom Gemeinderat entsprechend dem Energiestandard festgelegt und beträgt höchstens 20% des maximalen Baubeitrages.

### **Finanzielle Mittel**

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt gemäss Budget-Verfügbarkeit. Übersteigen die zugesicherten Finanzhilfen die im Voranschlag bewilligten Kredite, so wird die Auszahlung aufgeschoben. Es dürfen keine Finanzhilfen zugesichert werden, die nicht innerhalb drei Jahren ausbezahlt werden können.

Werden die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft, so kann ein Wohnbauförderungs-Fonds für künftige Verpflichtungen geöfnet werden. Der Fonds wird vom Gemeinderat für Finanzhilfen nach vorliegendem Reglement verwendet. Sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde erfordert, kann der Gemeinderat die Finanzhilfen während längstens vier Jahren um bis zu 50% kürzen.

### **Einzureichende Unterlagen:**

- Die Pläne, Schnitte und Ansichten im Massstab 1:100 oder 1:50
- Einen Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000
- Bei Renovationen (Erneuerungen): Aktuelle Fotos aller Ansichten des Gebäudes sowie Pläne mit allen in rot und gelb eingetragenen geplanten Änderungen
- Eine Auflistung der Kosten für jede Arbeitsgattung oder einen Vertrag im Falle einer Generalunternehmung

Der Gesuchsteller:

Datum:

Unterschrift:

---

### **Entscheid des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom .....

einen Baubeitrag in der Höhe von CHF ..... bewilligt. Der Baubeitrag wird grundsätzlich während fünf aufeinander folgenden Jahren zu je 1/5 ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt erstmals am .....

Varen, .....

Namens des Gemeinderates: